

Strategische Umweltprüfung (SUP)
zur Neuaufstellung des PAGs der
Gemeinde Bettendorf

Informationen nach Art. 10 des SUP-Gesetzes
vom 22. Mai 2008



Auftraggeber:



AC Bettendorf

1 rue Neuve

L-9353 Bettendorf

Tél.: (+352) 80 25 92 - 1

www.bettendorf.lu

Auftragnehmer: Association momentanée

ENVIRO SERVICES INTERNATIONAL s.à.r.l.



16, Rue Geespelt

L-3378 Livange

Tél.: (+352) 52 09 80

Fax: (+352) 52 09 85

www.enviro.lu

Bearbeitet von:

Margit Sänger (msaenger@enviro.lu) und

Isabell Paulus (isabell.gries@enviro.lu)

DEWEY MULLER
architekten und stadtplaner architectes et urbanistes

15b, bd. Grande-Duchesse Charlotte

L-1331 Luxembourg

Tél. (+352) 263 858-1

Fax. (+352) 263 858-50

www.deweymuller.com

Dirk ALDENKORTT

Géologue, Administrateur

INHALTSVERZEICHNIS

1. INFORMATIONEN GEMÄß ART. 10 SUP-GESETZ (22. MAI 2008)	4
2. CHRONOLOGISCHE ZUSAMMENFASSUNG DES PLANUNGSVERLAUFS	4
3. BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE (DOKUMENT NACH ART. 10 B SUP-GESETZ)	5
3.1 UEP	6
3.2 ERSTER AVIS GEMÄß ART. 6.3 SUP-GESETZ DES MECDD ZUR UEP	6
3.3 DEP	7
4. MONITORING-MAßNAHMEN (ART. 10 C SUP-GESETZ)	10
ANHANG 01	11
ANHANG 02	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AC	Administration Communale
COL	Centrale ornithologique du Luxembourg, nature & ëmwelt a.s.b.l.
DEP	Detail- und Ergänzungsprüfung (Phase 2 der SUP)
ESI	Enviro Services International und Dewey Muller
FFH (-Gebiet)	Flora-Fauna-Habitat (-Gebiet): europäische Schutzgebiete in Natur- und Landschaftsschutz, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ausgewiesen wurden.
INPA	Institut national pour le patrimoine architectural (ehemals: Service des sites et monuments nationaux)
INRA	Institut national de recherches archéologiques (ehemals: Centre national de recherche archéologique)
MDDI	Ministère du Développement Durable et des Infrastructures
MECDD	Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement Durable (ehemals MDDI)
NatSchG	Luxemburger Naturschutzgesetz (<i>loi modifiée du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles</i>)
PAG	Plan d'aménagement général – allgemeiner Bebauungsplan
SU	Servitude urbanisation
SUP	Strategische Umweltprüfung
UEP	Umwelterheblichkeitsprüfung (Phase 1 der SUP)
Z+B	Zeyen+Baumann PAG-Büro
ZAD	Zone d'aménagement différé - Baulandreserve

1. Informationen gemäß Art. 10 SUP-Gesetz (22. Mai 2008)

Die Gemeinde Bettendorf hat beschlossen, ihren allgemeinen Bebauungsplan (PAG – *Plan d'Aménagement Général*) auf Grundlage des Gemeindeplanungsgesetzes (vom 19. Juli 2004 - modifiziert 2011, *loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain*) neu aufzustellen. Diese Neuaufstellung des PAGs wurde gemäß EU-Richtlinie 2001/42/EG (umgesetzt in nationales Recht durch das Gesetz vom 22. Mai 2008, *loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement*) einer prozessbegleitenden Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen.

Die SUP gliedert sich in zwei Phasen, wobei die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) die erste Phase und die Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP) die zweite Phase darstellt. Die Neuaufstellung des PAGs erfolgte durch das PAG-Büro Zeyen & Baumann, die SUP wurde in der ersten und zweiten Phase durch das SUP-Büro Enviro Services International + Dewey Muller erstellt.

Zum Abschluss des SUP-Verfahrens findet gemäß Artikel 10 des modifizierten SUP-Gesetzes (*loi modifiée du 22. Mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement*) durch vorliegendes Dokument eine Information über die Entscheidung und den Prozessverlauf der gesamten SUP statt.

Das modifizierte SUP-Gesetz vom 22. Mai 2008 schreibt in Art. 10 vor, dass die Annahme eines Plans öffentlich bekannt zu machen ist. Zusätzlich sind folgende Informationen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen:

- der angenommene Plan,
- eine zusammenfassende Erklärung, wie Umweltbelange in den Plan einbezogen wurden, wie der Umweltbericht sowie die dazu eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde, sowie
- eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen (Monitoringplan).

2. Chronologische Zusammenfassung des Planungsverlaufs

Erste und zweite Phase der SUP

Die UEP (erste Phase der SUP) wurde am 15. Juli 2016 von der Arbeitsgemeinschaft Enviro Services International + Dewey Muller fertiggestellt und anschließend gemäß Art. 6.3 des modifizierten SUP-Gesetzes von der Gemeinde Bettendorf bei den zuständigen Ministerien zur Stellungnahme eingereicht.

Die entsprechende Stellungnahme des Umweltministeriums zur ersten Phase der SUP erreichte die Gemeinde am 14. März 2017 (N° Réf.: 86789).

Die DEP (SUP Phase 2) wurde im September 2019 ebenfalls von Enviro Services International + Dewey Muller abgeschlossen.

Das Verfahren zur Aufstellung des PAGs beginnt generell mit dem Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates. Am 25. September 2019 gab der Schöffenrat die Angelegenheit zur Abstimmung an den Gemeinderat, um das Verfahren zur Neuaufstellung des PAGs für die Gemeinde Bettendorf einzuleiten (*saisine – premier vote*). Anschließend wurden der PAG und die SUP (Phase 2) bei den entsprechenden Ministerien eingereicht.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Art. 7 SUP-Gesetz) fand eine Offenlegung des PAGs und der SUP statt. So wurden am 09.10.2019 der neue PAG und die Ergebnisse der SUP im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der Gemeinde Bettendorf öffentlich vorgestellt. Ferner bestand für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde die Möglichkeit innerhalb von 45 Tagen (SUP) und 30 Tagen (PAG) Anmerkungen und Reklamationen einzureichen. Der gesamte Zeitraum der Reklamationsfrist dauerte konkret vom 03.10.2019 bis zum 17.11.2019.

Stellungnahmen nach SUP Phase 2

Der zweite *Avis* des *Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement Durable* erfolgte am 11. Februar 2020 (N° Réf.: 86.789/CL). Die *Commission d'Aménagement* erteilte ihren *Avis* am 05. Oktober 2020 (N° Réf. 72C/014/2019). Der *Avis* des *L'Institut national de recherches archéologiques* ist auf den 19. März 2020 datiert.

Letzte Anpassungen und Abschluss des PAGs und der SUP

Alle eingegangenen Reklamationen wurden ebenso wie die *Avis* der Ministerien überprüft und diskutiert. Für mehrere Flächen erfolgte daraufhin eine Anpassung des PAGs.

Die vorgenommenen Änderungen, Anpassungen und Begründungen wurden in einem *Dossier complémentaire* zusammengestellt (ESI, März 2022).

Am 23. und 30. März 2022 erfolgte der *second vote / vote définitif* des Gemeinderats (Abstimmung des überarbeiteten Entwurfs des PAGs durch den Gemeinderat). Es folgte eine Offenlegung für weitere 15 Tage. Die aktualisierten Versionen der SUP und des *PAG projets* wurden bei den zuständigen Ministerien eingereicht.

Die Gemeinde Bettendorf erhielt daraufhin am 09.09.2022 die Approbation des Umweltministeriums (MECDD) und am 21.12.2022 die Approbation des Innenministeriums.

Der PAG wurde daraufhin am 15. März 2023 in 3 Tageszeitungen, im Internet auf www.bettendorf.lu und durch einen ortsüblichen Aushang in der Gemeinde veröffentlicht. Der genehmigte PAG (Dokument nach Art. 10 a SUP-Gesetz) ist in der Gemeinde Bettendorf (1 rue Neuve, L-9353 Bettendorf) einsehbar und digital auf der Internetseite der Gemeinde (www.bettendorf.lu) verfügbar. Eine detaillierte Beschreibung des PAGs entfällt daher an dieser Stelle.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange (Dokument nach Art. 10 b SUP-Gesetz)

Der *Plan d'aménagement général* (PAG) einer Gemeinde stellt ein verbindliches Planwerk für die künftige räumliche und städtebauliche Entwicklung auf dem Gemeindegebiet dar und eine Neuaufstellung des PAGs muss gemäß den gesetzlichen Vorgaben einer strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen werden. Diese Umweltprüfung ermittelt, beschreibt und bewertet die Auswirkungen des Plans auf die Schutzgüter Mensch; Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt; Luft, Klima; Boden; Wasser; Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen.

Ziel dieser Prozedur ist es bereits in einer frühen Phase der Neuaufstellung des PAGs erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt generell zu identifizieren und ausschließen oder reduzieren zu können, um den Entscheidungsprozess zu vereinfachen und einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu fördern.

3.1 UEP

In der ersten Phase der SUP (UEP) erfolgte eine Vorprüfung der Umweltauswirkungen, um diejenigen Flächen zu identifizieren, auf denen erhebliche negative Auswirkungen durch die geplanten Flächennutzungen nicht auszuschließen sind.

Auch die Überprüfung der Kompatibilität der Neuaufstellung des PAGs mit übergeordneten Plänen und Programmen (z.B. der primären und sekundären sektoriellen Pläne, des *Plan National pour la Protection de la Nature* oder des *Plan National pour un Développement Durable*) stellt einen Beitrag zur Berücksichtigung von Umweltbelangen dar.

Im Rahmen dieser ersten Phase wurden eine Artenschutzprüfung (ESI, Februar 2016) und eine Reihe von Gutachten zur Betroffenheit verschiedener Tierarten/ -gruppen durchgeführt, z.B. der Wildkatze (Moes, Juli 2014), der Vögel (COL, Juni 2014 und Mai 2015) und Fledermäuse (ProChiro, November 2014 und Mai 2015).

Insgesamt wurden 73 Flächen (plus 65 Baulücken) untersucht, von denen 58 Flächen für eine detaillierte Prüfung in der zweiten Phase der SUP zurückbehalten wurden, weil auf diesen Flächen erhebliche negative Auswirkungen durch die Neuaufstellung des PAGs nicht auszuschließen waren.

3.2 Erster Avis gemäß Art. 6.3 SUP-Gesetz des MECDD zur UEP

Am 14. März 2017 erging das Avis des Umweltministeriums an die Gemeinde Bettendorf. Dieses Avis nimmt Stellung zur eingereichten UEP und definiert gemäß Artikel 6.3 SUP-Gesetz Ausmaß und Detaillierungsgrad der Phase 2 der SUP.

Die Stellungnahme enthielt zahlreiche Empfehlungen, sowohl zu den einzelnen Flächen, als auch zu den untersuchten Schutzgütern. Die Schwerpunkte der Stellungnahme lagen bei den Schutzgütern Natur/ -Artenschutz und Landschaftsbild. So erfolgten aufgrund der Empfehlungen des Avis weitere Detailuntersuchungen für die Artengruppe der Fledermäuse (ProChiro 2018) und der Avifauna (MILVUS 2019) auf ausgewählten Flächen. Hierzu zählen fünf Flächen im Norden von Bettendorf selbst (B-e, B-f, B-g, B-h und B-i), zwei Flächen in Moestroff (M02 und M03) sowie eine Fläche in Gilsdorf (G04). Auf letztgenannter Fläche fand auch eine Milan-Aktionsraumanalyse statt, wobei sich zeigte, dass die Fläche nur sporadisch vom Rotmilan genutzt wird (MILVUS 2019).

Zudem wurde die Empfehlung des MECDD aufgegriffen 14 weitere, überwiegend im Ortsteil Bettendorf gelegene, Flächen nachträglich der ersten Phase zu unterziehen. Für diese, im alten PAG noch als Bauland ausgewiesenen und im *PAG projet* als *zone verte* klassierten Flächen wurden weitere faunistische Screenings für die Gruppe der Avifauna (COL 2018) und der Fledermäuse (ProChiro 2018) durchgeführt.

Ferner enthielt das Avis des MECDD die Anregung, mehrere bebaute Flächen, welche aktuell in der *zone verte* liegen und für welche eine nachträgliche Regularisation der Situation vorgesehen war, **nicht** nachträglich als bebaubare Zone auszuweisen. Diese Anregung wurde weitgehend umgesetzt (bspw. bei den Flächen M11 in Moestroff und B28 in Bettendorf). Nur bei betroffenen Flächen innerhalb der Bebauung, welche sich entlang einer urbanen Hauptachse befinden (bspw. Gi3.1 und Gi3.2 an der *Rue de Clairefontaine* in Gilsdorf), wurde die nachträgliche Regularisierung der bestehenden Situation beibehalten.

3.3 DEP

Die zweite Phase der SUP (Detail- und Ergänzungsprüfung - DEP) wurde im September 2019 fertig gestellt.

Im Laufe des PAG-Prozesses verblieben insgesamt **64 Flächen**, welche in der DEP vertiefend untersucht wurden, da erhebliche Auswirkungen auf mindestens eines der untersuchten sieben Schutzgüter nicht auszuschließen war.

Insgesamt fanden während dieser Phase 15 Treffen (réunions) mit den beteiligten Planungsbüros und Vertretern der Gemeinde Bettendorf statt, an denen in zwei Fällen auch Vertreter der Ministerien teilnahmen.

SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE, BIOLOGISCHE VIELFALT

Ein Schwerpunkt der SUP lag auf dem Schutzgut „Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt“. Da sich die Gemeinde Bettendorf durch eine sehr gute Ausstattung mit hochwertigen Landschaftselementen auszeichnet (insbesondere Streuobstwiesen) sowie durch zahlreiche naturnahe Biotope, die Lebensraum für eine vielfältige, teilweise geschützte Fauna bieten, bestand bei mehreren Projektflächen, die als Bauland ausgewiesen wurden, ein entsprechendes Konfliktpotenzial.

Zur Fledermausfauna von Bettendorf liegt eine langjährige Datensammlung vor. Vor allem das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und das Graue Langohr (*Plecotus austriacus*) waren in den Neunzigerjahren mit großen Wochenstuben vertreten, wobei der Bestand mittlerweile stark rückläufig ist. Die aktuellen Untersuchungen haben gezeigt, dass im Ortsteil Bettendorf noch eine kleinere Wochenstube von Grauen Langohren vorhanden ist. In Moestroff existiert zudem eine Wochenstubenkolonie der Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*) in einem Viehstall nahe der *Sauer*. Besonders die in Bettendorf untersuchten Flächen weisen mit bis zu 11 sicher nachgewiesenen Fledermausarten im Vergleich zur Flächengröße ein sehr großes Arteninventar auf, das als besonders zu bezeichnen ist.

Bei den untersuchten Vögeln zeigte sich ebenfalls ein hoher Artenreichtum. Als Brutvögel wurden Grünspecht (*Picus viridis*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Bluthänfling (*Linaria cannabina*) und Goldammer (*Emberiza citrinella*) auf den untersuchten Flächen erfasst.

Um der Präsenz und dem Schutz von geschützten Tierarten, Biotopen und Habitaten gerecht zu werden, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen und im PAG festgehalten, welche den Eingriff entweder auf ein verträgliches Maß reduzieren oder gänzlich vermeiden:

- So wurden einige kritische und sensible Potenzialflächen ganz bzw. teilweise zurück klassiert in *zone verte*, *zone agricole* bzw. umklassiert in *zone de jardin* (bspw. B01 *Unter den Wangerten*, B02 *Route de Diekirch*, G03 *Route Brouderbour*, G17 *Rue Clairefontaine*).
- Um den vorhandenen Biotopbestand und die ökologischen Funktionen einzelner Flächen langfristig zu sichern, wurden ferner zahlreiche Flächen im PAG mit einer Servitude „*urbanisation*“ (ZSU) belegt.
 - Die Servitude CV „*urbanisation – coulée verte*“ verfolgt das Ziel, die Biotopvernetzung im Gemeindegebiet zu erhalten, zu stärken und grüne Achsen oder Grünkorridore innerhalb der bebauten Siedlungslage aufrechtzuerhalten (bspw. auf den Flächen B14, G04, G12 und G13.1).
 - Die Servitude EN „*urbanisation - éléments naturels / arbre*“ sichert den Erhalt von vorhandenen Vegetationsstrukturen und wurde beispielsweise in den Flächen B02, B-g, B20, G11 angewendet sowie zum Erhalt der Baumallee entlang der

Route de Diekirch festgesetzt. Für alle ZSU's sind im schriftlichen Teil des PAGs (*partie écrite*) spezifische Vorgaben festgelegt.

- Des Weiteren wurden zahlreiche Potenzialflächen mit geschützten Biotopen und Habitaten gemäß Art. 17 NatSchG sowie Flächen mit artenschutzrechtlicher Bedeutung gemäß Art. 21 NatSchG im PAG gekennzeichnet. Diese Darstellung erfolgt „à titre indicatif“ und hat somit nur den Charakter eines Hinweises. Sollten die entsprechenden Biotope oder Habitate zerstört werden, wird eine naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich und ihr Verlust ist zu kompensieren. Für zahlreiche derart gekennzeichneten Flächen ist im Falle einer Zerstörung/ Veränderung der Flächennutzung zudem eine vorherige faunistische Felduntersuchung erforderlich.

Nationale und/ oder internationale Schutzgebiete (Natura2000-Gebiete) sind durch die Neuaufstellung des PAGs nicht betroffen.

SCHUTZGUT BODEN

Im *PAG projet* hat die Gemeinde insgesamt **22,31 ha** (ohne Baulücken und ohne ZAD) als Bauland ausgewiesen, zuzüglich 24,86 ha als Baulandreserven (ZAD). Somit liegt die Gemeinde über dem zulässigen Wert von 15,84 ha, der sich aus dem Landverbrauch von 1,32 ha pro Jahr über einen Zeitraum von 12 Jahren ergibt. Allerdings ist gegenüber der UEP-Fassung eine leichte Reduzierung der bebaubaren Flächen und somit des Bodenverbrauchs festzustellen.

Die Gemeinde Bettendorf verfügt über zahlreiche Potenzialflächen in Hanglage, die für eine Bebauung von vorneherein problematisch sein können (Gefahr von Hangrutschungen, hoher Bodenaushub, etc.). Um unnötige Bodenbewegungen zu verhindern und eine an die Topographie angepasste Bauweise zu sichern, wurden vor allem in Gilsdorf und Bettendorf zahlreiche Potenzialflächen mit der Servitude IT „*urbanisation – intégration topographique*“ belegt (bspw. Fläche B01, B11, G04 oder G12). Die anzuwendenden baulichen Anordnungen dieser Servitude sind in der *partie écrite* des PAGs festgehalten.

Im Ortsteil Gilsdorf erfolgte auf einzelnen Fällen auch eine Verkleinerung von Bauflächen wegen schwierigen topographischen Verhältnissen.

Auf einigen planungsrelevanten Flächen liegen potenzielle Altlasten (*sites potentiellement contaminés*) sowie bestätigte Altlasten bzw. in der Sanierungsphase befindliche Altlastenflächen (*sites contaminés ou assainis*) vor. Die entsprechenden Hinweise und Maßnahmen sind zu beachten und bei der jeweiligen Fläche aufgeführt.

SCHUTZGUT WASSER

Hochwasser

Das bedeutendste Fließgewässer der Gemeinde Bettendorf ist die *Sauer*, die alle drei Ortschaften durchfließt. In Gilsdorf liegen außerdem einige Potenzialflächen im Einflussbereich des *Tirelbaachs*, im Bereich von potenziellen Retentionsflächen.

Bei den Potenzialflächen im Sauertal ist das Risiko von Überschwemmungen und Hochwasserereignissen beträchtlich. Daher wurden in der Ortschaft Bettendorf einige, im *PAG en vigueur* noch vorgesehene, Siedlungsausweisungen entlang der *Sauer* zurückgenommen. Beispielsweise sind die Flächen B29.2, B29.3, B29.4 und B29.5, die ursprünglich zur Bebauung vorgesehen waren, im aktuellen *PAG projet* als *zone de jardin* ausgewiesen, was aus Sicht des Gewässerschutzes eine deutliche Verbesserung darstellt. Die verbleibenden Projektflächen, welche innerhalb des HQ₁₀₀ liegen, sind im *PAG projet* als *Zone inondable – HQ₁₀₀* gekennzeichnet. Im Falle einer Bebauung werden für diese Flächen wasserschutzrechtliche Genehmigungen sowie

eine hochwasserangepasste Bauweise verpflichtend.

Auch am *Tirelbaach* liegen einzelne Potenzialflächen im Bereich von potenziellen Retentionsflächen. Im PAG wurde weitgehend ein Puffer von mindestens 15 Metern als *zone de verdure* ausgewiesen, um diese ökologisch wertvollen Flächen von einer potenziellen zukünftigen Bebauung freizuhalten. Zudem wurden zum Schutz der Gewässer mehrere betroffene Potenzialflächen innerhalb eines etwa 15 m breiten Gewässerrandstreifens mit der Servitude CE „*urbanisation – cours d'eau*“ belegt (z.B. Fläche G06 und G18).

Abwasser/ Entwässerung

Die Reinigung des Abwassers in der Gemeinde ist durch die für den Nordstadtbereich zur Verfügung stehende Gesamtkapazität der Kläranlage Bleesbréck und der biologischen Kläranlage Reisdorf-Wallendorf mittelfristig gewährleistet. Die Kapazitäten sollten periodisch überwacht und falls erforderlich, langfristig an den phasenweise erfolgenden Einwohnerzuwachs angepasst werden.

Grund- und Trinkwasser

Der zukünftige Trinkwasserbedarf der Gemeinde Bettendorf kann voraussichtlich gedeckt werden, sollte allerdings in Anpassung an die Bevölkerungsentwicklung überwacht und ggf. angepasst werden. Auch hier ist ein Monitoring erforderlich.

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Zum Erhalt und Schutz der Landschaft wurde auf eine weitere, tentakuläre Ausweitung der Ortschaften weitgehend verzichtet.

Gleichzeitig wurden zahlreiche Grünstreifen per Servitude IP „*urbanisation – intégration paysagère*“ und IP-j „*urbanisation – intégration paysagère jardin*“ im PAG festgesetzt, welche für einen harmonischen Übergang zwischen Siedlungskörper und Offenland sorgen und gleichzeitig eine sichtbare Abgrenzung zur Siedlung hinschaffen (z.B. auf den Flächen B06, B07, B11, G12 und G16).

SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

In allen drei Ortschaften liegen laut INRA archäologische Fundstätten vor. Dabei handelt es sich überwiegend um großflächige zusammenhängende Areale im Bereich der Ortskerne, die der *zone orange (Terrains avec des vestiges archéologiques connus)* zugeordnet werden und die zahlreiche Baupotenzialflächen betreffen. Ferner finden sich auch SUP-Flächen mit einem Flächenumfang von mehr als 0,3 ha in der *zone beige (Terrains avec potentialité archéologique)*. Zwei kleinere Areale, im Bereich vom Bettendorfer und Moestroffer Schloss, liegen in der *zone rouge (Sites archéologiques majeurs, classés « monument national », inscrits à l'inventaire supplémentaire, ou en cours de classement)*. Bei all diesen SUP-Flächen muss das INRA vor Projektbeginn kontaktiert werden. Um das Ausmaß, die Art und den Zustand potenzieller Funde bestimmen zu können, müssen eventuell diagnostische Sondagen auf dem Gelände durchgeführt werden. Darüber entscheidet das INRA.

Ebenso wurde der **Denkmalschutz** bei der Neuaufstellung des PAGs berücksichtigt.

FAZIT

Alle diese Ergebnisse sind in die Bewertung der SUP eingeflossen und haben zu unterschiedlichen Entscheidungen (u.a. Herausnahme der Fläche aus dem Bauperimeter oder Festlegung von Reduktions-, Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen) geführt.

Insgesamt ist durch die Neuaufstellung des PAGs der Gemeinde Bettendorf mit keinen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen und sie wird (u.a. durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen) daher als umweltverträglich bewertet. Aus diesem Grund erteilte das MECDD die Genehmigung am 09. September 2022 und das Innenministerium am 21. Dezember 2022 für die Neuaufstellung des PAGs der Gemeinde Bettendorf.

4. Monitoring-Maßnahmen (Art. 10 c SUP-Gesetz)

Gemäß Art. 11 des SUP-Gesetzes (*loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement*) sind die Umweltauswirkungen, die sich durch den PAG ergeben, zu überwachen, um frühzeitig unvorhergesehene Auswirkungen zu ermitteln und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. In diese Monitoring-Maßnahmen können auch die Überwachungsprogramme anderer Behörden mit eingebunden werden (z.B. in Bezug auf Lärm, Luft, Boden oder Wasser).

Meist beziehen sich Monitoring-Maßnahmen auch auf nachfolgende Planungsebenen (z.B. PAP oder Baugenehmigung). Im Umweltbericht wurde für das Monitoring daher ein Ansatz gewählt, der es ermöglicht, die zu berücksichtigenden Maßnahmen den entsprechenden Ausführungsebenen und zuständigen Behörden oder Ämtern zuzuordnen.

Nachfolgend ist der allgemeine, flächenübergreifende Monitoringplan der Gemeinde Bettendorf dargestellt (ANHANG 01: Tabelle Allgemeiner Monitoringplan der Gemeinde Bettendorf). Hierbei gilt: In der Spalte „Akteur“ sind die Zuständigkeiten genannt, die für die Umsetzung der Maßnahme Sorge tragen. Die Durchführung selber kann durch ein beauftragtes *Organisme Agréé* erfolgen, während die Verantwortung der Durchführung dem *Maître d'ouvrage* obliegt.

Monitoring-Maßnahmen, die sich durch die Umsetzung von Flächennutzungen in einzelnen Projektflächen ergeben, sind in einer eigenen Tabelle zusammengestellt (s. ANHANG 02: Tabelle Flächenbezogene Monitoring-Maßnahmen). Die Gemeinde Bettendorf kann auch hierbei zur Durchführung der Maßnahmen entsprechend qualifizierte und akkreditierte Büros (z.B. SUP-Büro/ Umweltstudienbüro) beauftragen.

ANHANG 01

Tabelle 1: Allgemeiner Monitoringplan der Gemeinde Bettendorf.

Schutzgut	Betreffende Kategorie/ Auswirkungen/ Gefahren	Maßnahme	Inhalt des Monitorings	Zeitpunkt/ Häufigkeit der Maßnahme	Akteur
Alle Schutzgüter	Alle Umweltauswirkungen	Übernahme der Maßnahmenvorschläge aus der SUP in den regulatorischen Teil des PAGs	Überprüfung der Übernahme	Vor Abschluss der Prozedur	Gemeinde Bettendorf, staatliche Genehmigungsbehörden
Alle Schutzgüter	Alle Umweltauswirkungen	Überprüfung, ob unvorhersehbare erhebliche Umweltauswirkungen eingetreten sind	Vorher-Nachher-Analyse	Im Rahmen der PAG-Revision, alle 6 Jahre	Gemeinde Bettendorf, staatliche Genehmigungsbehörden
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen; Boden	Gefährdung der Gesundheit	Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen, gegebenenfalls Sanierung dieser	Überprüfung der Durchführung der Maßnahme	Vor der Flächenerschließung	Gemeinde Bettendorf, staatliche Genehmigungsbehörden
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Trinkwasser	Überprüfung/ Abgleich der Trinkwasserkapazitäten mit dem Trinkwasserbedarf (aktueller und prognostizierter Bedarf)	Periodische Überprüfung der Trinkwasserkapazitäten	Alle 2 Jahre	Gemeinde Bettendorf, AGE
Pflanzen, Tiere,	Beeinträchtigung bzw. Verlust von geschützten	Antragsstellung zur Rodung/ Zerstörung von geschützten Biotopen	Überprüfung der Antragsstellung	Vor Aufstellung des PAP oder der Erteilung der Baugenehmigung	Gemeinde Bettendorf, Umweltministerium

biologische Vielfalt	Biotopen nach Art. 17/ Art. 13 NatSchG	Durchführung einer Ökobilanzierung zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs	<i>siehe Maßnahme</i>	Vor Aufstellung des PAP oder der Erteilung der Baugenehmigung	Gemeinde Bettendorf, Umweltministerium, Bauherr
		Planung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen	Überprüfung, ob die geplanten Maßnahmen umgesetzt wurden	Vor Baubeginn	Gemeinde Bettendorf, Umweltministerium
	Beeinträchtigung bzw. Verlust von geschützten Habitaten nach Art. 21 NatSchG	Planung und Durchführung von CEF-Maßnahmen	Überprüfung, ob die geplanten Maßnahmen umgesetzt wurden und erfolgreich sind	Vor Veränderung der Fläche (vor Aufstellung des PAPs, vor Erteilung der Baugenehmigung oder vor Zerstörung des Biotops)	Gemeinde Bettendorf
	Reduktion der Biodiversität (Verlust natürlicher Gehölzstrukturen, verringerte Biotopvernetzung, etc.)	<i>Servitude d'urbanisation :</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>C - mesures compensatoires</i> • <i>CE - cours d'eau</i> • <i>CV - coulée verte</i> • <i>EN - éléments naturels / arbre</i> • <i>IP - intégration paysagère</i> • <i>IP-j – intégration paysagère jardin</i> • <i>P – paysagère</i> 	Überprüfung, ob die geplanten Maßnahmen der Servituten umgesetzt wurden	Vor Aufstellung des PAPs oder der Baugenehmigung	Gemeinde Bettendorf
Boden	Bodenversiegelung	Minimierung des Bodenverbrauchs	Überprüfung der PAPs	Während Erarbeitung des PAPs	Gemeinde Bettendorf, staatliche Genehmigungsbehörden

	Hangrutschung/ Bodenerosion	Durchführung einer geotechnischen Untersuchung	Überprüfung der Durchführung und Umsetzung der hierbei entwickel- ten Maßnahmen	Vor Projektbeginn/ Flä- chenveränderung	Gemeinde Bet- tendorf
		<i>Servitude urbanisation IT - intégration topographique</i>	Überprüfung ob die geplanten Maßnahmen der Servitude umge- setzt wurden	Vor Projektbeginn/ Flä- chenveränderung	Gemeinde Bet- tendorf
Wasser	Verschlechterung der Gewässerquali- tät und Abwasser- kapazitäten	Erweiterung der Kläranlage Blées- bréecq und Überprüfung/ Abgleich der Kläranlagenkapazitäten und des -be- darfs (aktueller und prognostizierter Bedarf)	Periodische Über- prüfung der Klär- anlagenkapazitä- ten	Alle 2 Jahre	Gemeinde Bet- tendorf, AGE
	Verschlechterung der Gewässerquali- tät	<i>Servitude d'urbanisation CE - cours d'eau</i>	Überprüfung, ob die geplanten Maßnahmen der Servitude umge- setzt wurden	Vor Aufstellung des PAPs oder der Erteilung der Baugenehmigung	Gemeinde Bet- tendorf
	Trinkwasserschutz- zone	Beachtung der Maßnahmen innerhalb der Trinkwasserschutzzonen	Überprüfung der Umsetzung	Vor Aufstellung des PAPs oder der Erteilung der Baugenehmigung	Gemeinde Bet- tendorf, AGE
	Hochwassergefahr	Hochwasserangepasste Bauweise; Jegliche Veränderung muss	Einhaltung von gesetzlichen Vor- gaben;	Vor Aufstellung des PAPs oder der Erteilung der Baugenehmigung	Gemeinde Bet- tendorf, AGE

		entsprechend den Vorgaben erfolgen und bedarf einer Autorisation der AGE	Autorisationsanfrage an AGE		
Landschafts- und Ortsbild	Veränderung des Orts- und Landschaftsbilds	Ein- und Durchgrünung der Baufläche, architektonische Anpassung an bestehende Gebäude, Topografie und natürliche Umgebung	Überprüfung des Schéma Directeur und des PAPs	Vor Aufstellung des PAPs oder der Erteilung der Baugenehmigung, bei Aufstellung der Planunterlagen	Gemeinde Bettendorf
		<i>Servitude d'urbanisation IP - intégration paysagère</i>	Überprüfung, ob die geplanten Maßnahmen der Servitude umgesetzt wurden	Vor Aufstellung des PAPs oder der Erteilung der Baugenehmigung	Gemeinde Bettendorf
Kultur- und Sachgüter	Verlust von Kultur- und Sachgütern	Abstimmung mit dem INRA und dem INPA	Einhalten von gesetzlichen Vorgaben	In der Planungsphase der betroffenen Flächen	Gemeinde Bettendorf, staatliche Genehmigungsbehörden

ANHANG 02

Tabelle 2: Flächenbezogene Monitoring-Maßnahmen bei Bebauung oder Nutzungsänderung in einzelnen Projektflächen

Anmerkung:

Die empfohlenen Monitoring-Maßnahmen werden nur für Flächen angegeben, welche im *PAG projet* der Gemeinde Bettendorf als Bauland, bzw. zu bebauende Fläche ausgewiesen sind. Alle Flächen, die im Laufe des PAG-Aufstellungsprozesses zeitweise als bebaubar klassiert waren, deren Ausweisung jedoch zurückgenommen wurde, sind nicht in der nachstehenden Monitoring-Tabelle aufgeführt. Sollte es aber im Laufe der Jahre zu einer Umklassierung dieser Flächen in Bauland kommen, so muss eine erneute Bewertung der potenziellen Umweltauswirkungen durchgeführt werden.

Legende:

	vertiefend zu untersuchende Flächen (DEP ANHANG 1A, Kapitel 1)
	zusätzlich untersuchte Flächen (DEP ANHANG 1A, Kapitel 2)
	UEP-Flächen ohne vertiefende Untersuchung

BETTENDORF

Flächen- nummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständig- keit
B-a Rue des ver- gers	Wasser: Lage in TWZ III	Wasserschutzrechtliche Genehmigung anfragen, Beachtung von Restriktionen für Bebauung.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE
B-b Fäschegaas	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Geschützter Einzelbaum → Erhaltung. Im Falle einer Fällung muss eine vorherige Genehmigung inkl. Öko- bilanzierung nach Art. 17 NatSchG erfolgen, wenn der Stammum- fang > 94 cm beträgt.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	MECDD, ANF, akkre- ditiertes Büro
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
B-c Rue du Ci- metière	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
B-d Rue du Ci- metière	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung (für Teilbereich bereits geplant und genehmigt). CEF-Maßnahmen (Art. 21): Im Falle einer Fällung sind die Bäume vorab auf mögliche Baumhö- hlen (und auf einen Besatz dieser durch geschützte Arten) zu unter- suchen. Da sich in räumlicher Nähe die Wochenstube des Grauen Langohrs befindet (500 m Radius um Kirche), ist ein Verlust essenti- eller Habitats möglich. Ist dies der Fall, so sind CEF-Maßnahmen gemäß Art. 21 durchzuführen.	PAP-Ebene oder vor Baugenehmi- gung CEF: VOR Pro- jektbeginn, tur- nummäßige Über- prüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkre- ditiertes Büro
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
B-e Am Bongert	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Kompensationsbedarf gemäß Art. 17: Kompensation für den Verlust einer <i>Habitat d'espèce</i> -Fläche für geschützte Vogelarten. CEF-Maßnahmen (Art. 21): Für den Verlust des essentiellen Flugkorridors für Fledermäuse.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Boden: starke Hangneigung	Servitude IT „urbanisation – intégration topographique“.	PAP-Ebene	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone beige > 0,3ha)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
B-f Am Bongert	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Kompensationsbedarf gemäß Art. 17: Für den Verlust der geschützten Obstbaumwiese (Bongert) und einer <i>Habitat d'espèce</i> -Fläche für mehrere Arten europäischen Interesses mit ungünstigem Erhaltungszustand. CEF-Maßnahmen (Art. 21): Für den Verlust eines essentiellen Lebensraums für lokale Fledermausarten (Graue Langohren) und den Verlust eines Bruthabitats für den Gartenrotschwanz.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Boden: starke Hangneigung	Servitude IT „urbanisation – intégration topographique“.	PAP-Ebene	AC
	Landschafts- und Ortsbild:	Servitude IP „urbanisation – intégration paysagère“ zur landschaftlichen Einbindung und als Leitlinie für Fledermäuse (Bepflanzung mit Feldgehölzen).	PAP-Ebene	AC

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
B-g An der Grouf	Biologische Vielfalt: Erhalt von Gehölzen	Überlagerung des nördlichen Hangbereichs mit einer Servitude EN „ <i>urbanisation – éléments naturel/ arbre</i> “.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AC
	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Kompensationsbedarf gemäß Art. 17: Kompensation für den Verlust einer <i>Habitat d'espèce</i> -Fläche für mehrere Arten europäischen Interesses mit ungünstigem Erhaltungszustand.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
B-h Am Roudebierg	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Kompensationsbedarf gemäß Art. 17: Gutachten Ecorat (Oktober 2020): „ <i>Aufgrund der festgestellten Tier-vorkommen und Habitatfunktionen ist die gesamte Vorhabensfläche als Fläche nach Artikel 17 des Naturschutzgesetzes zu deklarieren.</i> “ CEF-Maßnahmen (Art. 21): Laut Gutachten Ecorat (2020) sind im Plangebiet essentielle Habitats (Gartenrotschwanz, Grünspecht, Bluthänfling, Stieglitz, als Arten der extensiv genutzten Obstwiesen; Bluthänfling, Dorngrasmücke und Klappergrasmücke als Arten der Wälder und Gebüsche, für welche Brutnachweise im Projektgebiet bzw. in der unmittelbaren Umgebung (Klappergrasmücke) vorliegen) von besonders geschützten Arten vorhanden. CEF-Maßnahmen müssen dementsprechend durchgeführt werden.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Boden: starke Hangneigung	Servitude IT „ <i>urbanisation – intégration topographique</i> “.	PAP-Ebene	AC
	Landschaftsbild: Ortsrandgestaltung	Servitude IP „ <i>urbanisation – intégration paysagère</i> “: Anpflanzung heimischer, standortgerechter Gehölze, vorzugsweise Obstbäume, innerhalb eines 5 m breiten Streifens am nördlichen Ortsrand.	PAP-Ebene	AC

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
B-i Rue enner Owent	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Kompensation gemäß Art. 17: Für den Verlust der geschützten Obstbaumwiese (Bongert) und für den Verlust der <i>Habitat d'espèce</i> -Fläche für mehrere Arten europäischen Interesses mit ungünstigem Erhaltungszustand (Bartfledermaus, Graues Langohr und Haussperling). CEF-Maßnahmen (Art. 21): Für den Verlust eines Bruthabitats des Grünspechts.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Boden: Hangneigung	Servitude IT „urbanisation – intégration topographique“.	PAP-Ebene	AC
	Landschafts- und Ortsbild: Ortsrandgestaltung	Servitude IP „urbanisation – intégration paysagère“ Pflanzung einheimischer, standortgerechter Gehölze am nördlichen Ortsrand.	PAP-Ebene	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone beige > 0,3ha)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
B-j Rue du Château	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA, AC

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
B-k Rue du Château	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Kompensation gemäß Art. 17: Für den Verlust eines geschützten Biotops (Streuobstwiese). Eventuell zusätzliche Kompensation für den Verlust eines potenziellen Nahrungshabitats für geschützte Arten der Avifauna. CEF-Maßnahmen (Art. 21): Für den Verlust eines essentiellen Habitats der Grauen Langohren. Untersuchung von Bäumen vor ihrer Fällung auf Bruthöhlen, bei positivem Befund sind CEF-Maßnahmen erforderlich.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Biologische Vielfalt und Wasser:	Servitude „ <i>urbanisation – stationnement écologique à ciel ouvert</i> “, Schaffung einer ökologischen Parkfläche, soweit möglich Erhalt der vorhandenen Bäume.	PAP-Ebene	AC
	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
B-l Rue du Château	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. CEF-Maßnahmen (Art. 21): Im Falle einer Fällung des Einzelbaums sind vorherige Untersuchungen auf Fledermausquartiere und Bruthöhlen von Vögeln durchzuführen. Bei positivem Befund ist die Durchführung von CEF-Maßnahmen notwendig.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
B-m Rue du Château	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone beige > 0,3ha)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
	Landschafts- und Ortsbild: Ortsrandgestaltung	Servitude IP „urbanisation – intégration paysagère“ zur landschaftlichen Integration des Ortsrands.	PAP-Ebene	AC
Be-a Unter den Wangerten	Wasser: Lage in TWZ III	Wasserschutzrechtliche Genehmigung anfragen, Beachtung von Restriktionen für eine Bebauung.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE
Be-b Route de Diekirch	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
Be-c Fräschegaas	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigung anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
Be-h Am Roudebierg	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	<p>Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung.</p> <p>Kompensationsbedarf gemäß Art. 17: Kompensation für den Verlust der geschützten Streuobstwiese. Zusätzliche Kompensation für den Verlust einer <i>Habitat d'espèce</i>-Fläche für Arten europäischen Interesses mit ungünstigem Erhaltungszustand (Graues Langohr, Haussperling).</p> <p>CEF-Maßnahmen (Art. 21): Falls Bäume gefällt werden, muss eine vorherige Untersuchung auf Fledermausquartiere und Bruthöhlen von Vögeln stattfinden, bei positivem Befund ist die Durchführung von CEF-Maßnahmen notwendig.</p>	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
B01 Unter den Wangerten	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Kompensationsbedarf gemäß Art. 17: Kompensation für den Verlust von geschützten Biotopen (Streuobstwiese, Magerrasen). Zusätzliche Kompensation für den Verlust einer <i>Habitat d'espèce</i> -Fläche für Vögel (kann eventuell mit CEF-Maßnahme für Fledermäuse abgegolten werden). CEF-Maßnahmen (Art. 21): Kompensation für den Verlust von essentiellen Habitaten für die lokale Fledermauspopulation. Empfehlung: Anlage einer Streuobstwiese im Bereich des Hangs am „Bettendorfer Bierg“. Falls es zum Verlust von Gehölzen kommen sollte, vorherige Untersuchung auf Bruthöhlen (z.B. von Spechten, Gartenrotschwanz und Fledermausquartieren) sowie entsprechende CEF-Maßnahmen. Untersuchung Haselmaus, gegebenenfalls CEF-Maßnahmen. Untersuchung Schlingnatter und Zauneidechse, gegebenenfalls CEF-Maßnahmen.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Boden: starke Hangneigung	Servitude IT „ <i>urbanisation – intégration topographique</i> “.	PAP-Ebene	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone beige > 0,3ha)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
B02 Route de Diekirch	Biologische Vielfalt: Erhalt von Gehölzen	Servitude EN „ <i>urbanisation – éléments naturel/ arbre</i> “ zum Schutz der Straßenbäume und der Gehölzbestände im nördlichen Flächenbereich.	PAP-Ebene	AC
	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Kompensationsbedarf gemäß Art. 17: Im Falle einer Rodung: Ausgleich des Lebensraumverlusts für die Avifauna. CEF-Maßnahmen (Art. 21): Falls Bäume gefällt werden: vorherige Untersuchung auf Bruthöhlen und Fledermausquartiere, bei positivem Befund Kompensationsmaßnahmen notwendig.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Wasser: Lage in TWZ II	Beachtung von Restriktionen für eine Bebauung, wasserschutzrechtliche Genehmigung anfragen.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone orange</i>)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
B04 Hinter den Zengen	Boden: Altlastenverdachtsfläche	Untersuchung auf Altlasten, gegebenenfalls Sanierung	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AEV ¹ , akkreditiertes Büro
	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone orange</i>)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA

¹ Administration de l'environnement

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
B06 Im untersten Grund	Biologische Vielfalt: Erhalt von Gehölzen	Festlegung einer Servitude EN „ <i>urbanisation – élément naturels/ arbre</i> “ zum Erhalt der Baumallee im Bereich der <i>Route de Diekirch</i> .	PAP-Ebene	AC
	Landschaftsbild: Ortsrandgestaltung	Festlegung einer Servitude IP „ <i>urbanisation – intégration paysagère</i> “ zur landschaftlichen Einbindung des Ortsrands (Bepflanzung mit heimischen, standortgerechten Gehölzen).	PAP-Ebene	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone beige</i> > 0,3ha)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
B07 Beim Klatzweg	Boden: starke Hangneigung	Servitude IT „ <i>urbanisation – intégration topographique</i> “.	PAP-Ebene	AC
	Landschaftsbild: Ortsrandgestaltung	Servitude IP „ <i>urbanisation – intégration paysagère</i> “ zur landschaftlichen Einbindung des Ortsrands (Bepflanzung mit heimischen, standortgerechten Gehölzen), Leitlinie für Fledermäuse.	PAP-Ebene	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone beige</i> > 0,3ha)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
B08 In den Hiewen	Biologische Vielfalt: Erhalt von Bäumen	Servitude EN „ <i>urbanisation – éléments naturel/ arbre</i> “ zum Erhalt der Alleebäume	PAP-Ebene	AC
	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Kompensationsbedarf gemäß Art. 17: Ausgleich für gefälltte Einzelbäume (als Teil einer geschützten Streuobstwiese). CEF-Maßnahme (Art. 21): Falls Bäume gefällt werden: vorherige Untersuchung auf Bruthöhlen und Fledermausquartiere, bei positivem Befund Kompensationsmaßnahmen notwendig.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone orange</i>)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
B09 Auf neun Wiesen	Biologische Vielfalt:	Servitude CV „urbanisation – coulée verte“, Freihaltung als Fledermauskorridor.	PAP-Ebene	AC
	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Landschaftsbild und Biologische Vielfalt:	Servitude IP-j „urbanisation – intégration paysagère jardin“. Bepflanzung mit einer blickdichten Hecke aus heimischen Gehölzen als Sichtschutz und Leitlinie für Fledermäuse.	PAP-Ebene	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
B11 In der Owensgroiht	Boden:	Servitude IT „urbanisation – intégration topographique“.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AC
	Landschaftsbild: Ortsrandgestaltung	Servitude IP „urbanisation – intégration paysagère“ im östlichen Teilbereich. Erhalt und Neupflanzung von Heckenstrukturen (heimische, standortgerechte Arten), auch um vorhandene Habitats zu sichern und zu stärken.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone beige > 0,3ha)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA, AC

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
B12 Hinter Pro- mesch	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	<p>Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung.</p> <p>Kompensationsbedarf gemäß Art. 17: Ausgleich für den Verlust einer <i>Habitat d'espèce</i>-Fläche für die innerörtliche Avifauna.</p> <p>CEF-Maßnahmen (Art. 21): Fledermäuse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung einer dichten Feldgehölzhecke entlang der nördlichen Parzellengrenze im Bereich der Servitude IP „urbanisation – intégration paysagère“ als CEF-Maßnahme. • Eventuell zusätzliche Kompensationsmaßnahmen innerhalb eines 500 m Radius um die Kirche für den Verlust eines essentiellen Jagdhabitats für die Arten Breitflügelfledermaus und Graues Langohr (Kolonie in der Kirche). • Vermeidungsmaßnahme: Überprüfung von alten Gebäuden (und Bäumen) vor ihrem Abriss (Fällung) auf Quartiersnutzung durch Fledermäuse, bei positivem Befund sind Kompensationsmaßnahmen notwendig. <p>Avifauna: Im Falle von Baumfällungen vorherige Überprüfung auf Bruthöhlen und gegebenenfalls vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen.</p>	PAP-Ebene oder Baugenehmigung. CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Landschaftsbild: Ortsrandgestaltung	Servitude IP „urbanisation – intégration paysagère“ zur landschaftlichen Einbindung des Ortsrands (Bepflanzung mit heimischen, standortgerechten Gehölzen) und als Fledermausleitlinie.	PAP-Ebene	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone orange</i>)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
B13a Oberste Gewinn	Biologische Vielfalt: Erhalt von Bäumen	Servitude EN „ <i>urbanisation – éléments naturels / arbre</i> “ zum Erhalt der Baumallee.	PAP-Ebene	AC
	Wasser: Lage in TWZ II	Wasserschutzrechtliche Genehmigung anfragen, Beachtung von Restriktionen/ Bauverbot.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE
	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Landschaftsbild: Ortsrandgestaltung	Festlegung einer Servitude IP „ <i>urbanisation – intégration paysagère</i> “ zur landschaftlichen Einbindung des Ortsrands (Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Gehölzen).	PAP-Ebene	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone beige</i> > 0,3)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
B13b Oberste Gewinn	Biologische Vielfalt: Erhalt von Bäumen	Servitude EN „ <i>urbanisation éléments naturels / arbre</i> “ zum Erhalt der Baumallee.	PAP-Eben	AC
	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Wasser: Lage in TWZ II	Wasserschutzrechtliche Genehmigung anfragen, Beachtung von Restriktionen/ Bauverbot.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone orange</i>)	Anfrage CNRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	CNRA

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
B14 Rue de Château	Biologische Vielfalt:	Festlegung einer Servitude CV „urbanisation – coulée verte“ westlich der Fläche zur Sicherung eines Verbindungskorridors für Fledermäuse zwischen <i>Sauer</i> und innerörtlichen Bereichen.	PAP-Ebene	AC
	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Kompensationsbedarf gemäß Art. 17: Kompensationsmaßnahmen für den Wegfall der <i>Habitat d'espèce-Fläche</i> für die Avifauna. Kompensation kann ggf. mit CEF-Maßnahmen verrechnet werden. CEF-Maßnahmen (Art. 21): <ul style="list-style-type: none"> • Kompensationsmaßnahmen für den Wegfall eines essentiellen Jagdhabitats für die Grauen Langohren. • Vor der potenziellen Fällung von Bäumen: vorherige Untersuchung auf Fledermausquartiere und Bruthöhlen von Vögeln und gegebenenfalls Durchführung entsprechender Kompensationsmaßnahmen (Anbringen von Nisthilfen in der direkten Umgebung, vorherige Neupflanzung von Gehölzstrukturen im Umfeld der Fläche, etc.). • Kompensationsmaßnahmen für den potenziellen Verlust von Lebensräumen der Haselmaus (Neupflanzungen von Gehölzstrukturen; kann durch o.g. CEF-Maßnahme abgegolten werden). 	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
B15 In der Oiwensgroiht	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Kompensationsbedarf gemäß Art. 17 und CEF-Maßnahmen (Art. 21) bei Umklassierung der Fläche in bebaubare Zone (aktuell als innerörtliche Grünfläche JAR klassiert).	PAG- und PAP-Ebene	MECDD, AC, akkreditiertes Büro
B16 Rue enner Owent	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Kompensationsbedarf gemäß Art. 17 und CEF-Maßnahmen (Art. 21) bei Umklassierung der Fläche in bebaubare Zone (aktuell als innerörtliche Grünfläche JAR klassiert).	PAG- und PAP-Ebene	MECDD, AC, akkreditiertes Büro
B17 Im Rodenberg	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Kompensationsbedarf gemäß Art. 13 und Art. 17: Ist auf der nachgelagerten Planungsebene auf Grundlage einer Erfassung vor Ort festlegen. CEF-Maßnahmen (Art. 21): Im Falle von Fällungen: vorherige Untersuchung auf Baumhöhlen (Bruthöhlen) und Klärung der Bedeutung für die Haselmaus. Bei positivem Befund sind Kompensationsmaßnahmen erforderlich.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Boden: starke Hangneigung	Servitude IT „ <i>urbanisation – intégration topographique</i> “.	PAP-Ebene	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone beige</i> > 0,3 ha)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
B20 Auf Kirchberg	Mensch:	Empfehlung: Verkehrsgutachten, da Zufahrtsstraße sehr schmal ist.	PAP-Ebene	AC
	Biologische Vielfalt: Erhalt von Gehölzen	Servitude EN „ <i>urbanisation – éléments naturels / arbre</i> “.	PAP-Ebene	AC
	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Kompensationsbedarf gemäß Art. 17: Ist auf Grundlage einer Erfassung vor Ort festzulegen. CEF-Maßnahmen (Art. 21): Kompensation für den Wegfall eines essentiellen Jagdhabitats für Fledermäuse. Im Falle von Baumfällungen: vorherige Untersuchung auf Bruthöhlen und Fledermausquartiere, bei positivem Befund sind Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Detailstudie Fledermäuse und Felduntersuchung Vögel, um Kompensationsbedarf zu ermitteln.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Boden: starke Hangneigung	Servitude IT „ <i>urbanisation – intégration topographique</i> “.	PAP-Ebene	AC
B21 Bei der Kirche	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone orange</i>)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
B22 Im Wangert	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone orange</i>)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
B25 Route de Diekirch	Wasser: Lage in TWZ III	Wasserschutzrechtliche Genehmigung anfragen, Beachtung von Restriktionen für eine Bebauung.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
B26 Route de Diekirch	Wasser: Lage in TWZ III	Wasserschutzrechtliche Genehmigung anfragen, Beachtung von Restriktionen für eine Bebauung.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone orange</i>)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
B27 Im Ehleck	Wasser: Lage in TWZ II	Wasserschutzrechtliche Genehmigung anfragen, Beachtung von Restriktionen für eine Bebauung.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone orange</i>)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
B28 Oberste Gewinn	Wasser: Lage in HQ ₁₀ , HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen im Falle von baulichen Änderungen (Betriebsgebäude bereits vorhanden), hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE
	Biologische Vielfalt: Erhalt von Gehölzen	Servitude EN „ <i>urbanisation – éléments naturels / arbre</i> “ zum Schutz der vorhandenen Streuobstwiese im Hangbereich.	PAP-Ebene	AC

GILSDORF

Flächen- nummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständig- keit
G-a Auf der Bell	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Eventuell naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Kompensationsbedarf gemäß Art. 17: Kommt es zu Rodungen: Kompensation für den Verlust von geschützten Biotopen (z.B. der Baumreihe). CEF-Maßnahmen (Art. 21): Im Falle einer Fällung: vorherige Untersuchung der Bäume auf Fledermausquartiere und Bruthöhlen von Vögeln, bei positivem Befund: Durchführung von CEF-Maßnahmen.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone beige > 0,3 ha)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
G-c Schellecks- gaass	Boden: starke Hangneigung	Servitude IT „urbanisation – intégration topographique“.	PAP-Ebene	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
G-e Rue des Prés	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. CEF-Maßnahmen (Art. 21): Untersuchung von zu fallenden Gehölzen auf Fledermausquartiere und auf Bruthöhlen von Vögeln (z.B. Specht und Gartenrotschwanz). Bei positivem Befund: Durchführung von CEF-Maßnahmen und entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone beige</i> > 0,3 ha)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
G-f Rue des Prés	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
G-g Rue Principale	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone orange</i>)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
G-h Rue des Jardins	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
G-i Bei den Gärten	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Im Fall der Fällung des geschützten Einzelbaums sind Kompensationsmaßnahmen nach Art. 17 notwendig, wenn der Stammumfang mehr als 94 cm beträgt.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone orange</i>)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
G-j Rue Principale	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Im Fall der Fällung des geschützten Einzelbaums sind Kompensationsmaßnahmen nach Art. 17 notwendig, wenn der Stammumfang mehr als 94 cm beträgt.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone orange</i>)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
G-k Unterste Gärten	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone orange</i>)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
G-l Rue um Knäppchen	Wasser: Lage in TWZ III	Wasserschutzrechtliche Genehmigung anfragen, Beachtung von Restriktionen für eine Bebauung.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE
	Landschaftsbild:	Servitude IP-j „urbanisation – intégration paysagère jardin“.	PAP-Ebene	AC
G-m Rue um Knäppchen	Landschaftsbild: Ortsrandgestaltung	Servitude IP-j „urbanisation – intégration paysagère jardin“ entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenze.	PAP-Ebene	AC
	Wasser: Lage in TWZ III	Wasserschutzrechtliche Genehmigung anfragen, Beachtung von Restriktionen für eine Bebauung.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone beige > 0,3 ha)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
G-n Route de Broudebour	Wasser: Lage in TWZ III	Wasserschutzrechtliche Genehmigung erforderlich, Beachtung von Restriktionen für eine Bebauung.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE
G-o Op der Bell	Wasser: Lage in TWZ III	Wasserschutzrechtliche Genehmigung erforderlich, Beachtung von Restriktionen für eine Bebauung.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE
G-p Op der Bell	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Geschützter Einzelbaum. Im Falle einer Fällung, naturschutzrechtliche Genehmigung und Kompensationsmaßnahmen nach Art. 17 erforderlich, wenn der Stammumfang mehr als 94 cm beträgt.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
Gi2 Auf dem Wohweg	Wasser: Lage in TWZ I, Brunnen	Fläche ist als BEP-éq klassiert, daher Bebauung ausgeschlossen.	PAG-/ PAP-Ebene	AGE, AC

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
Gi3.2 Rue Clairefontaine	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Boden: Altlastenverdachtsfläche SPC, Garage Tix	Vor Bebauung: Untersuchung auf Altlasten, gegebenenfalls Durchführung von Sanierungsmaßnahmen.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AEV, AC
Gi3.3 Bei der Bléesbréck	Boden: Altlastenverdachtsfläche	Vor Bebauung: Untersuchung auf Altlasten, gegebenenfalls Durchführung von Sanierungsmaßnahmen.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AEV, AC
	Landschaftsbild:	Servitude IP „urbanisation – intégration paysagère“ im nördlichen Bereich. Empfehlung: Pflanzung von einheimischen, standortgerechten Laubbäumen.	PAP-Ebene	AC
G01 Wangerten	Biologische Vielfalt:	Ausweisung der gesamten Fläche als JAR <i>zone de jardins familiaux</i> . Bei einer Umklassierung der Fläche in eine bebaubare Zone ist eine erneute Prüfung der möglichen Umweltauswirkungen notwendig.	PAG-/ PAP-Ebene	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Wasser: Lage in TWZ III	Wasserschutzrechtliche Genehmigung anfragen, Beachtung von Restriktionen.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone beige</i> > 0,3 ha)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene	INRA

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
G02 Auf der Bell	Biologische Vielfalt:	Servitude CV „urbanisation – coulée verte“.	PAP-Ebene	AC
	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Kompensationsbedarf gemäß Art. 17: Kompensation für den Verlust von geschützten Biotopen (Feldgehölz). Kompensation ebenso für den Verlust einer <i>Habitat d'espèces</i> -Fläche (für Fledermäuse und Vogelarten europäischen Interesses mit ungünstigem Erhaltungszustand). CEF-Maßnahmen (Art. 21): Falls Bäume gefällt werden: vorherige Untersuchung auf Fledermausquartiere und Höhlen von Brutvögeln, bei positivem Befund: Durchführung von CEF-Maßnahmen.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone orange</i>)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
G03 Route Brouderbour	Wasser: Lage in TWZ II	Wasserschutzrechtliche Genehmigung, Beachtung von Restriktionen für eine Bebauung.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone beige</i> > 0,3 ha)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
	Boden: Altlastenverdachtsfläche	Untersuchung der Altlastenverdachtsfläche und ggf. Sanierung.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AEV, akkreditiertes Büro

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
G04 Beim Schlamm- pfad	Mensch:	Ausarbeitung eines Verkehrsgutachtens.	PAP-Ebene	MECDD, AC
	Biologische Vielfalt:	Servitude IT „ <i>urbanisation – intégration topographique</i> “, Servitude IP-j „ <i>urbanisation – intégration paysagère jardin</i> “, Servitude CV „ <i>urbanisation – coulée verte</i> “.	PAP-Ebene	AC
	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	CEF-Maßnahmen (Art. 21): Entfallen, da der Erhalt der essenziellen Leitlinie für Fledermäuse und der Brutstätten für Haussperling und Goldammer durch Festsetzung der oben genannten Servituten gesichert wird. Falls es doch zur Zerstörung der geschützten Grünstrukturen kommen sollte, sind vorgezogene CEF-Ausgleichsmaßnahmen notwendig.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Wasser: Lage in TWZ II	Wasserschutzrechtliche Genehmigung anfragen, Beachtung von Restriktionen für eine Bebauung.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone orange</i>)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
G05 Auf der Bach	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Kompensationsbedarf gemäß Art. 17: Falls es zur Fällung des Einzelbaums kommt und dieser einen Stammumfang von mehr als 94 cm hat, sind Kompensationsmaßnahmen erforderlich.	PAP-Ebene	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Wasser: Uferrandstreifen	Servitude CE „ <i>urbanisation – cours d’eau</i> “.	PAP-Ebene	AC
	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone orange</i>)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
G06 Laach	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:	Falls es zur Fällung des Einzelbaums kommt und dieser einen Stammumfang von mehr als 94 cm aufweist, sind Kompensationsmaßnahmen gemäß Art. 17 notwendig.	PAP-Ebene	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
G07 In der Ahler	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Boden:	Untersuchung auf Altlasten, bei positivem Befund: Sanierung des Standorts:	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AEV, akkreditiertes Büro
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
G08 Rue Principale	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
G09 Rue Principale	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Ortsbild:	Empfehlung: Architektonische und maßstäbliche Anpassung an die vorhandene Bebauung des Ortszentrums.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
G11 Auf der Scholl	Biologische Vielfalt:	Servitude CV „urbanisation – coulée verte“, Servitude EN “urbanisation – éléments naturels”	PAP-Ebene	AC
	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Kompensationsbedarf gemäß Art. 17: Kompensationsmaßnahmen für den Verlust von Gehölzen. CEF-Maßnahmen (Art. 21): Bäume im Falle einer Fällung vorher auf Baumhöhlen (Bruthöhlen) untersuchen, bei positivem Befund sind CEF-Maßnahmen durchzuführen.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Boden und Landschaftsbild:	Servitude IT „urbanisation – intégration topographique“ zur topografischen Integration der Bebauung.	PAP-Ebene	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
G12 Beim Schlamm- pfad	Biologische Vielfalt:	Servitude CV „ <i>urbanisation – coulée verte</i> “ entlang des westlichen Flächenrands zur Freihaltung eines Korridors für Fledermäuse.	PAP-Ebene	AC
	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Kompensationsbedarf nach Art. 17: Erhalt des Einzelbaumes, im Falle einer Fällung sind eine vorherige naturschutzrechtliche Genehmigung und die Durchführung von Kompensationsleistungen erforderlich, wenn der Stammumfang mehr als 94 cm beträgt. Kompensation für den Verlust einer <i>Habitat d'espèce</i> -Fläche für Arten europäischen Interesses mit ungünstigem Erhaltungszustand. CEF-Maßnahmen (Art. 21): Zur Klärung des Kompensationsbedarfs werden bei Aufhebung der ZAD weitere faunistische Untersuchungen notwendig.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Landschaftsbild:	Servitude IP „ <i>urbanisation – intégration paysagère</i> “ am südlichen Flächenrand, Servitude IP-j „ <i>urbanisation – intégration paysagère jardin</i> “.	PAP-Ebene	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone orange</i>)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
G13.1 Steinecker	Biologische Vielfalt:	Servitude CV „urbanisation – coulée verte“ von Westen nach Osten.	PAP-Ebene	AC
	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Kompensationsbedarf nach Art. 17: Vertiefende Untersuchungen bei Aufhebung der ZAD notwendig, Kompensation bei Verlust von Biotopen. CEF-Maßnahmen (Art. 21): Vertiefende Untersuchungen bei Aufhebung der ZAD notwendig.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Landschaftsbild:	Servitude IP „urbanisation – intégration paysagère“ am südlichen und östlichen Flächenrand, Servitude IT „urbanisation – intégration topographique“.	PAP-Ebene	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
G13.2 Steinecker	Boden:	Servitude IT „urbanisation – intégration topographique“.	Baugenehmigung für Friedhofserweiterung	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
G14 Route Brouderbour	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Ausgleichsbedarf nach Art. 17: Kompensation der Streuobstwiese im Falle ihrer Rodung, vorherige ministerielle naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Klärung der Bedeutung als <i>Habitat d'espèce-Fläche</i> für die Avifauna. CEF-Maßnahmen (Art. 21): Vorherige Untersuchung auf Bruthabitate für Avifauna und Durchführung von CEF-Maßnahmen bei positivem Befund. Da es sich um ein Art. 21 Habitat für Fledermäuse handelt, sind die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ebenfalls als vorgezogene CEF-Maßnahmen in der näheren Umgebung durchzuführen. In der unmittelbaren Umgebung sollte eine gleichgroße Ersatzpflanzung einer Streuobstwiese erfolgen. Diese Pflanzungen können gleichzeitig zur Einbindung der Bebauung ins Landschaftsbild dienen.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Boden und Landschaft:	Servitude IT „ <i>urbanisation topographique</i> “.	PAP-Ebene	AC
G15 Im Grund	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Landschaftsbild:	Servitude IP „ <i>urbanisation – intégration paysagère</i> “.	PAP-Ebene	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone beige</i>)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
G16 Rue Principale	Boden und Landschaft:	Servitude IT „ <i>urbanisation – topographique</i> “.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AC

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
G18 Rue des Jardins	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Ausgleichsbedarf nach Art. 17: Für die Fällung von Teilen des geschützten Streuobstbestands sind eine ministerielle naturschutzrechtliche Genehmigung sowie Kompensationsleistungen im Rahmen des nationalen Ökokontos erforderlich. CEF-Maßnahmen (Art. 21): Vorgezogene CEF-Maßnahmen gemäß Art. 21 NatSchG für den Verlust eines essentiellen Jagdhabitats für Fledermäuse: Bepflanzung des Bachufers mit standortgerechten Ufergehölzen. Für die Pflanzung sollte ein Detailplan erstellt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden. Untersuchung von zu fällenden Gehölzen auf Bruthöhlen von Spechten, Gartenrotschwanz und Fledermausquartiere (Art. 21 NatSchG), bei positivem Befund sind CEF-Maßnahmen erforderlich.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Wasser: Uferrandstreifen	Servitude CE „urbanisation – cours d’eau“.	PAP-Ebene	AC
	Wasser: Lage inHQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
G19 Rue des Jardins	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Benachrichtigung der INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA

Flächen- nummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständig- keit
G20 Bei den Gär- ten	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
	Landschaftsbild:	Servitude IP „ <i>urbanisation – intégration paysagère</i> “.	PAP-Ebene	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone orange</i>)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA

MOESTROFF

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
M-a Rue de la Gare	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:	<u>Empfehlung Fledermausscreening (ProChirop):</u> „Nur lockere Bebauung entlang der Straße, Pflanzung einer dichten Hecke entlang der Sauer, um Lichteinwirkungen auf die „Leitlinie Sauer“ zu vermeiden.“	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
M-b Rue de l'Eglise	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Ausgleichsbedarf nach Art. 17: Kommt es zur Fällung der geschützten Hecke, so sind eine ministerielle naturschutzrechtliche Genehmigung und Kompensationsleistungen im Rahmen des nationalen Ökokontos erforderlich.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:	<u>Empfehlung Fledermausscreening (ProChirop):</u> „Die Bebauung auf den Bereich entlang der Straße zu beschränken, sowie den Erhalt des Bestandes und Freihaltung eines 5-7 m breiten Korridors zwischen den Häusern.“	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
M-c Route de Diekirch	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
M-d Route de Diekirch	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:	<u>Empfehlung Fledermausscreening (ProChirop):</u> „Bebauung nur einreihig entlang der Straße, weitgehender Erhalt der Gehölze sowie Ausgleichspflanzungen, [...] Untersuchung der Bäume auf Quartiere und gegebenenfalls Fällung im Winter, Ersatz der gefällten Bäume“.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AC
	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
M-e Route de Diekirch	Wasser: Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE, AC
M-g Rue des vergers	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Geschütztes Biotop nach Art. 17: Sonstiger Laubwald, (Anmerkung: wurde bereits abgeholzt). Überprüfung des aktuellen Zustands, gegebenenfalls Kompensationsleistungen erforderlich.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
M-j Rue de l'Église	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
M-k Rue de l'Église	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
M-m Im Wohweg	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
M01 Auf der Alsgroicht	Biologische Vielfalt und Landschaft:	Servitude CV „urbanisation – coulée verte“, Servitude EN „urbanisation – éléments naturels / arbre“.	PAP-Ebene	AC
	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Ausgleichsbedarf nach Art. 17: Kompensation der Fläche als <i>Habitat d'espèce</i> für den Rotmilan. CEF-Maßnahmen (Art. 21): Die Baumhecke ist essentiell als Leitlinie für Fledermausarten und ist daher im Falle einer Fällung durch CEF-Maßnahmen zu ersetzen. CEF-Maßnahme im rückwärtigen Bereich der Grundstücke: Pflanzung einer Gehölzreihe innerhalb der Servituden-Fläche.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone beige > 0,3 ha)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
M02 Rue de la Gare	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Ausgleichsbedarf nach Art. 17: Kompensation für Breitflügelfledermaus (U1) und Haussperling (U1). CEF-Maßnahmen (Art. 21): Kompensation für Reviere des Haussperlings: Anbringen von künstlichen Nisthilfen (z.B. Schwegler Sperlingskoloniehaus 1 SP). Ebenso CEF-Maßnahmen für die Haselmaus.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
M03 Im Wohweg	Biologische Vielfalt:	Servitude EN „ <i>urbanisation – éléments naturels</i> “ zum Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen entlang des Fahrradweges.	PAP-Ebene	AC
	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Ausgleichsbedarf nach Art. 17: Erhalt der Hecke, im Falle einer Rodung sind eine vorherige naturschutzrechtliche Genehmigung und die Durchführung von Kompensationsleistungen erforderlich. Kompensation für den Verlust einer <i>Habitat d'espèce</i> -Fläche für mehrere Arten europäischen Interesses mit ungünstigem Erhaltungszustand. CEF-Maßnahmen (Art. 21): Kompensation für ein essentielles Gebiet der Breitflügelfledermaus, CEF-Maßnahmen in räumlicher Nähe notwendig. Brutplatzausgleich (Haussperling): Anbringung von drei Nistkästen pro Revier.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Boden: starke Hangneigung	Servitude IT „ <i>urbanisation – intégration topographique</i> “.	PAP-Ebene	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (<i>zone orange</i>)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
M04 In den Schafsgärten	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Ausgleichsbedarf nach Art. 17: Kompensation für den Verlust der geschützten Baumreihe, evtl. Kompensationsleistungen für den Verlust einer <i>Habitat d'espèce</i> -Fläche für die Avifauna (zu überprüfen auf der nachgelagerten Planungsebene).	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro

Flächennummer/ Straßen-/ Flurname	Schutzgut	Inhalt des Monitorings – Kontrolle folgender Maßnahmen	Zeitpunkt/ Ebene	Zuständigkeit
M05 Im Flur	Biologische Vielfalt:	Festlegung einer Servitude CV „urbanisation – coulée verte“.	PAP-Ebene	AC
	Biologische Vielfalt: Art. 17/21 NatSchG	Naturschutzrechtliche Genehmigung inkl. Ökobilanzierung. Kompensationsbedarf gemäß Art. 17: Kompensation für den Verlust der geschützten Baumreihe. Kompensation für den Verlust der <i>Habitat d'espèce</i> -Fläche für den Rotmilan. CEF-Maßnahmen (Art. 21): Kompensation des essentiellen Fledermausjagdgebiets durch Anlage eines Gehölzstreifens mit heimischen Arten im rückwärtigen Grundstücksbereich.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung CEF: VOR Projektbeginn, turnusmäßige Überprüfung alle 5 Jahre für einen Zeitraum von 25 Jahren.	MECDD, ANF, akkreditiertes Büro
	Landschaftsbild:	Festlegung einer Servitude IP „urbanisation – intégration paysagère“.	PAP-Ebene	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone beige > 0,3ha)	Anfrage INRA vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
M09 Rue de l'Église	Biologische Vielfalt:	Belegung einzelner Bäume mit einer Servitude EN „urbanisation – éléments naturels / arbre“.	PAP-Ebene	AC
	Kultur- und Sachgüter: Archäologische Fundstätte (zone orange, geringer Anteil auch zone rouge)	Anfrage INRA (im Falle einer Bebauung) vor Baubeginn.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	INRA
M13 Rue de Diekirch	Wasser: Teilweise Lage in HQ ₁₀₀	Genehmigungen anfragen, hochwasserangepasste Bauweise.	PAP-Ebene oder Baugenehmigung	AGE